

# Richtlinien für Strömungsretter im DLRG Landesverband Saar e.V.

Stand: 31.03.2013



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Landesverband Saar e.V.



Zur Sicherstellung eines hohen Standards im Bereich Strömungsrettung im LV Saar, wird der Bereich Strömungsrettung ab sofort wie folgt geregelt:

### **Strömungsretter Stufe 1:**

---

Die Ausbildung zum Strömungsretter Stufe 1 wird weiterhin über den Landesverband angeboten.

Da nicht jedes Jahr ein SR 1 angeboten werden kann, können die SR-Beauftragten der Bezirke eine Anforderung an den LV zur Durchführung eines SR Kurses stellen.

Der LV wird dann einen LV Ausbilder SR in die Gliederung senden.

Hier muss gewährleistet sein, dass bei Anmeldeschluss mindestens 9 Teilnehmer angemeldet sind.

### **Strömungsretter Stufe 2**

---

Für Lehrgänge Strömungsretter Stufe 2 wird wie bei den Lehrgängen Strömungsretter Stufe 1 verfahren.

### **Strömungsretter Stufe 3**

---

Die Befürwortung zum Besuchen eines Ausbilderlehrganges (Strömungsretter Stufe 3) durch den LV Saar kann erst dann erteilt werden, wenn der Anwärter an einer Hospitation im Bereich SR 1 und / oder SR 2 im LV Saar teilgenommen hat.

Bei einer Zustimmung durch das Ausbildungsteam wird danach die Befürwortung des LV erteilt.

Die Ausbildungsinhalte, Voraussetzungen, Ausbildungsrahmenpläne und Merkblätter für SR Lehrgänge sind den Unterlagen des Bundesverbandes zu entnehmen. Die Ausbilder haben sich nach diesen Unterlagen zu richten und unter Einhaltung der Bundeseinheitlichen Vorschriften zu unterrichten! (Siehe Anlagen)

### **Andere Lehrgänge des Bundes mit Befürwortung des Landesverbandes:**

---

Befürwortungen für Lehrgänge des Bundes sind bei der LV – Geschäftsstelle über den Beauftragten Strömungsrettung frühzeitig zu beantragen (unter Beifügung der von der Bundesebene geforderten Ausbildungen in Kopie).

## Beurkundung und Registrierung

---

Alle im LV Saar durchgeführten Lehrgänge und Fortbildungen werden über die LV-Geschäftsstelle beurkundet und registriert.

So wird sichergestellt, dass alle sich im Saarland befindlichen Strömungsretter erfasst und aufgeführt sind.

Des Weiteren werden in diesem Zuge alle SR Beauftragte der Bezirke angewiesen, Kammeraden mit Fremdausbildungsorten dem LV mit Namen und Ausbildungsgrad zu melden.

## Fortbildungen

---

Ab Januar 2013 werden alle Kammeraden ab SR 2 in einer jährlichen Fortbildung in die Sicherheitsregeln unterwiesen. Diese Vorgehensweise ist von Seiten des Bundesverbandes Zwecks Unfallvermeidung gefordert.

Hier ist besonders der Abschnitt „Übungen“ zu beachten

## Prüfung der Strömungsrettermaterialien

---

Die in der Strömungsrettung eingesetzten Materialien müssen einer jährlichen Prüfung unterzogen werden.

Der Landesverband bietet hier die Möglich, im Frühjahr jeden Jahres, in den Räumen des LV Saar.

Hier werden die Materialien durch einen Sachkundigen des LV geprüft, und das Ergebnis dokumentiert.

Die Ordner mit den Prüfprotokollen werden nach der Prüfung in den einzelnen Einheiten verbleiben.

Genaue Informationen über die Vorgehensweise für den Prüftag werden mit einer gesonderten Ausschreibung erfolgen.

## Übungen

---

Ab 01.01.2013 müssen Leiter von Übungen im Bereich Strömungsrettung der einzelnen Bezirke und Ortsgruppen sowie alle Strömungsretter ab Stufe 2 in einer jährlichen Unterweisung in die Bundeseinheitlichen Standardverfahren unterwiesen werden.

**Nur Unterwiesene Kammeraden dürfen eine Übung durchführen!  
Die Unterweisung wird am Tag der Materialprüfung stattfinden und beurkundet!**

Die eingewiesenen Übungsleiter und Strömungsretter Stufe 2 verpflichten sich, nur nach den bundeseinheitlichen Standardverfahren zu verfahren.



Bei Übungen im Bereich Strömungsrettung die an Brücken, Gebäuden und oder in und an Schifffahrtsstraßen durchgeführt werden, muss im Vorfeld eine Genehmigung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt und oder die zuständigen Behörden erteilt werden.

Darüber hinaus dürfen Abseilübungen nur mit geprüftem SR Material (siehe Punkt Prüfung der Strömungsrettermaterialien) durchgeführt werden.

**Das Einsetzen von nicht geprüftem Material wird von Seiten des LV Saar untersagt!**

Die vom Betreiber der Örtlichkeit und oder des Wasser- und Schifffahrtsamt zur Durchführung aufgelegten Maßnahmen sind zu beachten!

Sollten die geforderten Maßnahmen nicht eingehalten werden können, ist der Übungsort zu ändern.

Bei widerrechtlichem Handeln können von Seiten des Betreibers strafrechtliche Schritte eingeleitet werden!!

Verantwortlich und haftbar für eine Übung in Schifffahrtsgewässern und beim Abseilen von Brücken, Gebäuden o.ä. ist immer der **Übungsleiter!**

Gez.  
Daniel Schwartz  
Beauftragter Strömungsrettung LV Saar

Gez.  
Dr. Gerd Bauer  
DLRG Präsident LV Saar